

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises

56130 Bad Ems



Abt. 5.50-3- Jugendpflege/Jugendschutz

Informationen zu:

Zuschüsse zu Freizeiten/Tagesveranstaltungen, Seminaren/Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Lehrgänge und Internationale Jugendbegegnungen nach den Richtlinien zur Förderung von Familie und Jugend (Ziffern 7. bis 9.)

Beschluss des Kreisausschusses vom 20.01.2020 für die Berechnung der Zuschüsse ab 2020

Alle Veranstaltungen müssen mit den Meldebögen (siehe Anlage) **bis zum 30.06. eines jeden Jahres** gemeldet werden.

Ihre Meldung wird unsererseits schriftlich bestätigt und mit einem Aktenzeichen versehen. **Bitte geben Sie bei jeglicher Korrespondenz und Einreichung der Zuschussanträge dieses Aktenzeichen an.**

Die dann vorliegenden Meldungen, bzw. bei schon durchgeführten Veranstaltungen die Zuschussanträge (Teilnehmerlisten), werden berechnet und den im Haushaltsansatz zur Verfügung stehenden Mitteln gegenübergestellt. Sollten ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, können die Tagessätze aus den Richtlinien je Tag und Teilnehmer gezahlt werden. Reichen die Mittel nicht, um die Tagessätze in voller Höhe zu gewähren, wird der Tagessatz neu ermittelt, damit alle, die gemeldet haben, gleichermaßen einen Zuschuss erhalten.

Dem Zuschuss-Antrag ist eine Bestätigung der Freizeitstätte (Buchungsbestätigung/Rechnung) beizufügen.

Beschluss des Finanzausschusses vom 21.07.2008: Zuschussbeträge unter 10,00 Euro werden nicht mehr zur Auszahlung kommen.

Die Abrechnung der Zuschüsse erfolgt regelmäßig ab der 48. KW eines Jahres.

Alle Meldungen und Anträge, die nach dem **30.06.** eines jeden Jahres eingehen, werden zunächst zurückgestellt und finden dann Berücksichtigung, wenn noch Mittel im Ansatz für die jeweiligen Maßnahmen verbleiben.

Wir möchten Sie bitten, die Meldebögen so realistisch wie möglich auszufüllen, damit die Berechnungen zur Zuschusshöhe/Tagessatz in optimaler Form erfolgen können.

Bitte die Teilnehmerzahlen nicht vorsorglich mit 20 - 50 % übermelden, da bei dieser Art der Meldung am Jahresende Gelder übrig bleiben, die ansonsten an die anderen Antragsteller hätten verteilt werden können.

Sollten gemeldete Maßnahmen ausfallen, teilen Sie dies bitte umgehend hier mit.

Kreisverwaltung Rhein-Lahn
Team Jugendpflege/Jugendschutz
Insel Silberau 1
56130 Bad Ems
02603/972-439
Fax: 02603/972 6439
e-mail: pia.pfeiffer@rhein-lahn.rlp.de